

KKH-Allianz (Ersatzkasse)
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH-Allianz (Ersatzkasse)

Der Verwaltungsrat der KKH-Allianz (Ersatzkasse) hat am 15. Dezember 2012 den 21. Nachtrag zur Satzung der KKH-Allianz (Ersatzkasse) in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 7. Januar 2013 unter dem Geschäftszeichen I2-59012.0-531/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

21. Nachtrag zur Satzung der KKH-Allianz (Ersatzkasse) in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

- 1) § 7a § 7a wird aufgehoben.
- 2) Anlage 1 Die Anlage 1 zur Satzung (§ 9 Absatz 2 der Satzung) wird wie folgt geändert:
- a) In Abschnitt I Nummer 6 Satz 1 werden die Angabe "64 Euro" durch die Angabe "74 Euro" und die Angabe "32 Euro" durch die Angabe "37 Euro" ersetzt.
 - b) In Abschnitt III Nummer 1 Satz 1 wird die Angabe "62 Euro" durch die Angabe "65 Euro" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 21. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der KKH-Allianz am 15. Dezember 2012 beschlossen.

Hannover, den 15. Dezember 2012

Ingo Kailuweit

Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 11.01.2013.